

Vorlage Nr. II 7/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Städtisches Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven Festlegung eines städtischen Energiekonzeptes als Standortkonzept

A Problem

Die Seestadt Bremerhaven verfolgt vielfältige strategische Ansätze, um den Erfordernissen des Klimawandels gerecht zu werden. Ein wichtiger Baustein stellt hierbei die lokale Umsetzung der notwendigen Energiewende dar. Neben der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen stellt der Aufbau von (Freiflächen-)Photovoltaikanlagen und damit die Nutzung von solarer Energie die einzige anderweitige nachhaltige Energiequelle dar, welche kurzfristig umsetzbar ist.

Der Außenbereich der Seestadt Bremerhaven weist eine Fläche von rd. 2.660 ha auf. Davon sind jedoch rd. 1.880 ha durch Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht oder anderweitiger Rechtsrahmen belegt und stehen damit nicht bzw. nur bedingt für bauliche Entwicklungen zur Verfügung. Dementsprechend werden vielfältige Nutzungsinteressen für die verbleibenden rd. 780 ha im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven gestellt. Neben der Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen, die vereinzelte Durchführung ordnungsgemäßer Landwirtschaft und punktueller Anfragen zur Entwicklung weiterer einzelner Windenergieanlagen nimmt der Druck auf die Flächen auch durch vermehrte Anfragen von Projektierern der Freiflächen-Photovoltaik zu.

Mit dem „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ (beschlossen am 01.12.2022) werden Freiflächen-Photovoltaikanlagen erstmals unter bestimmten Regelungen in den Tatbestand der Privilegierung aufgenommen (§ 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Flächen, die in einem 200 Meter Korridor längs von Autobahnen sowie an zweigleisigen Hauptbahnen des Schienenverkehrs liegen. Im Rahmen der Privilegierung ist es nicht notwendig, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist hinreichend, um die Flächen zu sichern. Aufgrund von entgegenstehendem Recht handelt es sich hierbei hauptsächlich um kleinteilige Flächen entlang der BAB A 27 im Bereich der nördlichen und südlichen Geestniederung.

Eine Steuerung der Vergabe im o.g. privilegierten Bereich erfolgt durch die „Ausschreibung für die Vergabe von Flächen für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“. Sonstige Eignungsflächen, welche sich im Außenbereich der Seestadt befinden gilt es ebenfalls für eine zusammenhängende großräumige Nutzung zu identifizieren und zu steuern. Dazu müssen Ausschlussflächen im Sinne einer raumverträglichen Standort-

steuerung herausgearbeitet werden. Für eine gesamtstädtische Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedarf es somit eines Standortkonzeptes, welches sowohl die Rahmenbedingungen darlegt, als auch den Umgang mit den identifizierten Eignungsflächen steuert.

B Lösung

Aufgrund der geschilderten Anforderungen hat die Stadt Bremerhaven ein flächendeckendes Konzept erarbeiten lassen. Mit der Erstellung des Städtischen Energiekonzeptes zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven wurde das Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner beauftragt. Die Erarbeitung des Konzeptes wurde federführend durch das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit der BIS sowie unter der Beteiligung des Umweltschutzamtes koordiniert. Im Rahmen der Erstellung wurden alle maßgeblichen Belange gesammelt und für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignete und ungeeignete Gebiete im Stadtgebiet dargestellt.

Das Städtische Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beinhaltet die Darstellungen der Flächennutzungen aus der Flächennutzungsplanung (siehe Anlage 1), aus den Infrastrukturen und Gewässern (siehe Anlage 2), sowie aus den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und schutzwürdigen Bereichen (siehe Anlage 3). Diese Flächennutzungen wurden zu einer Ergebniskarte verschnitten, welche die privilegierten Eignungsflächen, Eignungsflächen und Ausschlussflächen darstellt (siehe Anlage 4). Begleitet werden die kartografischen Darstellungen von einem Textband, welches die Veranlassung und Planungsaufgabe, die planungsrechtlichen Grundlagen, die Vorgehensweise sowie die Ausschlussflächen erläutert. Der Erläuterungsbericht (siehe Anlage 5) enthält zudem eine Ausführung der Ergebnisse inklusive Hinweise für die weitere Planung sowie eine Checkliste für Photovoltaikflächenanlagen, welche auf den Eignungsflächen anzuwenden ist, um eine nachhaltige Nutzung der Flächen im Außenbereich der Seestadt zu gewährleisten.

Im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven können laut aktuellem Kenntnisstand rd. 299 ha als Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen identifiziert werden. Davon befinden sich rd. 78 ha im privilegierten Bereich. Die Eignungsflächen befinden sich größtenteils im Bereich der nördlichen und südlichen Geesteniederung. Hinzu kommt eine Fläche im nördlichen Bereich der Luneplatte. Dabei handelt es sich um den Bereich des ursprünglichen Plangebietes des B-Plans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“, welcher im Verlauf der Planung verkleinert wurde. Dieser nördliche Bereich des ursprünglichen Plangebietes soll erst zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Bebauungsplan erschlossen und kann somit für die temporäre Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar gemacht werden.

Das Konzept ist Grundlage für eine öffentliche und politische Diskussion innerhalb der Stadt, wie viele und vor allem welche Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen herangezogen werden sollen. Auf der Basis eines Standortkonzeptes kann eine einseitige Be- und Überlastung eines Teilraumes in Folge einer Häufung und eines zu großen Flächenumfangs von Anlagen vermieden, ein Entzerren von Nutzungskonkurrenzen vorgenommen und einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden.

Das Konzept wird stetig aktualisiert, um die teils dynamischen Änderungen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven abzubilden. Vor allem die Flächen der 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilflächennutzungsplan Windkraft) werden im Hinblick auf das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land, kurz WindBG (und bald auch Gesetz zur Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen, kurz BremWindBGUG) großräumig aktualisiert und in Folge dessen zu einer umfangreichen Anpassung des Standortkonzeptes führen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Städtische Energiekonzept wurde durch das Stadtplanungsamt und die BIS zu gleichen Teilen finanziert. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Positive klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen können durch festzusetzende Kompensationen im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren erreicht werden. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegt nicht vor – alle STK werden über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Umweltschutzamt, BIS

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.04.2024 stellte das Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner den Entwurf im Rahmen eines Vortrags vor.

Der Magistrat wurde mit einer gleichlautenden Vorlage befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Das vorgelegte Städtische Energiekonzept dient zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven als verbindliches Standortkonzept.
2. Anpassungen des Konzeptes sind dem Bau- und Umweltausschuss anzuzeigen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Plan Nr. 1: Flächennutzungen I: Inhalte aus der Flächennutzungsplanung

Anlage 2: Plan Nr. 2: Flächennutzungen II: Infrastrukturen und Gewässer

Anlage 3: Plan Nr. 3: Flächennutzungen III: Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und schutzwürdige Bereiche

Anlage 4: Plan Nr. 4: Ergebnis

Anlage 5: Erläuterungstext